



Qualifizierung Praxismentoring 2026



Die berufsbegleitende Qualifizierung für sozialpädagogische Fachkräfte

zum Praxismentor/ zur Praxismentorin hat zum Ziel, Auszubildende in den Kindertageseinrichtungen am Lernort Praxis fachlich zu begleiten und zu unterstützen. Diese Weiterbildung richtet sich an pädagogische Fachkräfte nach § 9 Abs. 2 S. 1 NKiTaG.

In der Grundqualifizierung geht es wesentlich um die Anforderungen des Anleitens, Beratens und Unterstützens des Auszubildenden mit dem Schwerpunkt Gesprächsführung, sowie zielgerichteten Beratungs- und Reflexionsgesprächen.

Inhalte der Qualifizierung:

Grundqualifizierung 48 UE

Modul 1: Identität als Praxismentor/ Praxismentorin

Modul 2: Praktische Ausbildung planen und durchführen

Modul 3: Beobachtung in der päd. Arbeit

Modul 4: Beratung von Auszubildenden

Modul 5: Reflexion

Modul 6: Vertiefung

Zusatzqualifizierung 24 UE

Modul 7: Beratung & Reflexion zum Praxismentoring

Modul 8: Organisation von Praxismentoring

Modul 9: Netzwerke/ Ausbildungskonzepte

Die einzelnen Module bauen inhaltlich aufeinander auf. Die erworbenen Kompetenzen aus dem Grundkurs werden im Rahmen der Zusatzqualifizierung reflektiert, analysiert und vertieft.

Gefördert durch das Niedersächsische Kultusministerium ist diese Weiterbildungsmaßnahme für Sie kostenfrei!

Zielgruppe:

Diese Weiterbildung richtet sich an pädagogische Fachkräfte nach § 9 Abs. 2 S. 1 NKiTaG. Dies sind:

- staatlich anerkannte Erzieherinnen/ Erzieher
- staatlich anerkannte Kindheitspädagoginnen/ Kindheitspädagogen,
- Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen ohne staatliche Anerkennung, die am 31. Juli 2021 als pädagogische Kraft beschäftigt waren, sowie staatlich anerkannte Sozialpädagoginnen und staatlich anerkannte Sozialpädagogen,

Fachkräfte, für die eine Ausnahme nach § 9 Abs. 4 S. 1 NKiTaG erteilt wurde, können an der Qualifizierung teilnehmen, sofern Sie in einer Kindertageseinrichtung in der Funktion als Gruppenleitung tätig sind und dies nachweisen.

Zudem müssen die Teilnehmenden zum Zeitpunkt der Qualifizierung in einer Kindertageseinrichtung beschäftigt sein, damit das Wissen aus der Qualifizierung von den Teilnehmenden in die Praxis transferiert werden kann und im Curriculum vorgesehene Reflexionsphasen stattfinden können.

An der Zusatzqualifizierung kann teilnehmen, wer die Grundqualifizierung erfolgreich abgeschlossen hat.

Abschluss / Bescheinigung:

Die erfolgreiche Teilnahme an der Qualifizierung wird mit einer „qualifizierten Teilnahmebescheinigung“ des niedersächsischen Kultusministeriums ausgestellt. Voraussetzung ist die aktive Teilnahme an allen Modulen. Die maximale Fehlzeit von 10 % darf nicht überschritten werden.

Durchführung und Kosten:

Gesamtumfang: 72 UE (Grund- und Zusatzqualifizierung)

Qualifizierungsleitung: Suzanne von Melle

Kosten: kostenfrei

Beginn: Samstag, 18. April, 9.00 Uhr

Lehrgangstermine: berufsbegleitend, siehe Terminübersicht

Seminarzeiten: ca. 9.00 – ca. 16.00 Uhr

Kontakt/ Anmeldung:

Michaela Bota, Tel.: 0591 91202 200, E-Mail: m.bota@vhs-lingen.de

Lingen (Ems) 27.03.2026

Besondere Teilnahmebedingungen

für Lehrgänge der Volkshochschule Lingen gGmbH

Soweit in diesen besonderen Teilnahmebedingungen die männliche Form verwendet wird, geschieht das lediglich zur sprachlichen Vereinfachung. Die Bedingungen gelten gleichermaßen auch für weibliche Teilnehmerinnen.

Abweichende Regelungen der Besonderen Teilnahmebedingungen gehen den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Volkshochschule Lingen gGmbH vor.

1. Anmeldung

- 1.1 Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Kann eine Anmeldung nicht berücksichtigt werden, so teilt die VHS dem Teilnehmer dies schriftlich mit.
- 1.2 Für jeden Lehrgang ist eine Anmeldung schriftlich, per Mail oder Fax erforderlich. Nutzen Sie bitte dazu unser Anmeldeformular.
- 1.3 Die Anmeldung kann auf unserer Internetseite (vhs-lingen.de) auch online erfolgen. Bei einer Online-Anmeldung wird durch Anklicken des Buttons "Kostenpflichtig anmelden" eine verbindliche Anmeldung zum dargestellten Lehrgang erklärt. Die Bestätigung des Zugangs der Online-Anmeldung erfolgt durch eine automatisierte E-Mail unmittelbar nach dem Absenden der Anmeldung und stellt noch keine Vertragsannahme dar.

2. Gebühren

- 2.1 Der Teilnehmer verpflichtet sich zur pünktlichen Zahlung der Gebühren. Sie werden in der Regel – nach Erteilung eines Sepa-Lastschriftmandates (Einzugsermächtigung) – direkt vom Konto des Teilnehmers abgebucht.
- 2.2 Die Fälligkeit der Gebühren richtet sich nach dem Ratenzahlplan. In der Regel sind monatliche Zahlungen gem. der Lehrgangsausschreibung zu leisten. Die Fälligkeit ist unabhängig von Leistungen Dritter.

3. Lehrplan

- 3.1 Die VHS erteilt Unterricht im Rahmen des zu Lehrgangsbeginn gültigen Lehrplans. Änderungen bleiben vorbehalten. Das Lehrgangsziel darf jedoch nicht verändert werden.
- 3.2 Soweit wesentliche Änderungen vor oder während eines Lehrgangs notwendig werden, sind diese dem Teilnehmer schriftlich bekannt zu geben. In diesem Falle hat der Teilnehmer das Recht, binnen 14 Tagen nach Bekanntgabe durch die VHS schriftlich vom Vertrag zurückzutreten. Soweit Änderungen nach Aufforderung einer Prüfungsinstitution (z. B. IHK, Cambridge) erfolgen, handelt es sich um notwendige Änderungen; diese berechtigen nicht zum Rücktritt. Das Kündigungsrecht des Teilnehmers gemäß Ziffer 6 bleibt von dieser Bestimmung unberührt.
- 3.3 Der Wechsel einer Lehrkraft ist keine wesentliche Änderung in diesem Sinne.

4. Absage eines Lehrgangs

- 4.1 Die VHS hat das Recht, Lehrgänge aus von ihr nicht zu vertretendem Grund abzusagen oder zu verschieben, insbesondere mangels kostendeckender Teilnehmerzahl. Muss ein laufender Lehrgang abgesagt werden, so sind die Gebühren bis zum letzten Unterrichtstag zu entrichten. Darüber hinaus bereits gezahlte Beträge werden erstattet.
- 4.2 Weitergehende Ansprüche, insbesondere Schadenersatzansprüche bei wesentlichen Änderungen oder bei Absage eines Lehrgangs, sind ausgeschlossen.

5. Rücktritt von der Anmeldung

Der Lehrgangsteilnehmer hat das Recht, bis einen Monat vor Lehrgangsbeginn ohne Angabe von Gründen von der Teilnahme am Lehrgang kostenfrei zurückzutreten. Der Rücktritt muss schriftlich gegenüber der VHS (Anschrift: Volkshochschule Lingen gGmbH, Elsterstr. 1, 49808 Lingen oder per E-Mail an den in der Lehrgangsausschreibung genannten Ansprechpartner) erklärt werden. Ein etwaiges gesetzliches Widerrufsrecht (z.B. bei Fernabsatzgeschäften) bleibt unberührt.

6. Kündigung

6.1 Bei Lehrgängen von mehr als zwölfmonatiger Dauer beträgt die Kündigungsfrist einen Monat zum Ende des Lehrgangsquartals. Eine Kündigung ist frühestens nach sechs Monaten (Ende des 2. Lehrgangsquartals) möglich.

Bei Lehrgängen von weniger als zwölfmonatiger Dauer beträgt die Kündigungsfrist einen Monat zum Ende eines Lehrgangsquartals.

In beiden Fällen muss die schriftliche Kündigung (Anschrift: Volkshochschule Lingen gGmbH, Elsterstr. 1, 49808 Lingen oder per E-Mail an den in der Lehrgangsausschreibung genannten Ansprechpartner) erfolgen. Das Fernbleiben vom Unterricht gilt nicht als Abmeldung. Das Recht des Teilnehmers zur außerordentlichen Kündigung bei Vorliegen eines wichtigen Grundes im Sinne der einschlägigen Rechtsprechung bleibt hiervon unberührt.

6.2 Bei Kündigung der Lehrgangsteilnahme in besonders begründeten Einzelfällen werden 10 % der Lehrgangsgebühren für Verwaltungsaufwendung sowie die Gebühr für die bis dahin statt-gefundenen Unterrichtsstunden in Rechnung gestellt. Soweit eine Anmeldegebühr erhoben wurde, wird diese dabei angerechnet.

6.3 Ein etwaiges gesetzliches Widerrufsrecht bleibt unberührt.

6.4 Gebührenrückstände in Höhe von zwei Monatsraten berechtigen die VHS zur sofortigen Kündigung. Diese ist dem Teilnehmer schriftlich mitzuteilen.

6.5 Statt einer Kündigung kann die VHS den Teilnehmer auch vorübergehend vom Lehrgangsbesuch ausschließen. Auch dieses ist dem Teilnehmer schriftlich mitzuteilen.

6.6 Der Vergütungsanspruch der VHS wird durch eine Kündigung oder durch einen Ausschluss nicht berührt.

7. Besondere Zulassungsvoraussetzungen

(gilt nur für die Teilnahme an der Weiterbildungsprüfung vor der Industrie- und Handelskammer)

Es obliegt dem Teilnehmer, sich über die Zulassungsvoraussetzungen für die Teilnahme an der Weiterbildungsprüfung vor der Industrie- und Handelskammer (www.osnabrueck.ihk24.de) zu informieren.

Insbesondere hat der Teilnehmer vor Lehrgangsbeginn seine Zulassungsvoraussetzungen bei der Industrie- und Handelskammer (Antrag auf Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen zu einer Fortbildungsprüfung der Industrie- und Handelskammer) überprüfen zu lassen.

Liegen die Zulassungsvoraussetzungen bei Lehrgangsbeginn nicht vor, bleiben hierfür Ansprüche der VHS unverändert.

8. Mündliche Nebenabsprachen

8.1 Mündliche Nebenabsprachen sind nicht gültig.

8.2 Absprachen mit Dozenten sind nicht rechtswirksam.

Terminübersicht Praxismentoring PMR 7

Grundqualifizierung

Modul 1-6

Baustein	Thema	Unterrichts- stunden	Terminvorschlag	Zeit	Dozierende
Modul 1	Identität als Praxismentoren entwickeln	8 UE	Samstag, 18.04.2026	09.00-16.00 Uhr	Suzanne von Melle
Modul 3	Auszubildende in der päd. Arbeit beobachten und beurteilen	8 UE	Dienstag, 28.04.2026	09.00-16.00 Uhr	Wiebke Dornes
Modul 4	Auszubildende beraten	8 UE	Dienstag, 19.05.2026	09.00-16.00 Uhr	Wiebke Dornes
Modul 5	Mit Auszubildenden reflektieren	8 UE	Freitag, 22.05.2026	09.00-16.00 Uhr	Suzanne von Melle, Silvia Klass (4UE)
Modul 2	Praktische Ausbildung planen und begleiten	8 UE	Samstag, 13.06.2026	09.00-16.00 Uhr	Suzanne von Melle
Modul 6	Vertiefung	8 UE	Freitag, 19.06.2026	09.00-16.00 Uhr	Suzanne von Melle, Wiebke Dornes (4 UE)
	Insgesamt:	48 UE			
Modul 1	Bezogen auf Praxismentoring beraten und reflektieren	8 UE	Dienstag, 25.08.2026	09.00-16.00 Uhr	Wiebke Dornes
Modul 2	Praxismentoring organisieren	8 UE	Freitag, 11.09.2026	09.00-16.00 Uhr	Suzanne von Melle
Modul 3	Netzwerke/ Ausbildungskonzepte entwickeln und verankern Zertifikatsübergabe	8 UE	Freitag, 18.09.2026	09.00-16.00 Uhr	Suzanne von Melle
	Insgesamt:	24 UE			

Zusatzqualifizierung

Modul 1-3